Verbandsgemeindeverwaltung
Vordereifel
- Finanzen -
Az.: 901-11 G 633

Mayen, den 21.07.2022

V E R M E R K :

Überprüfung der Finanzwirtschaft der Ortsgemeinde Hirten, Haushaltsjahr 2022

Bei Überprüfung der Abwicklung der Haushaltswirtschaft 2022 bleibt festzustellen, dass im Ergebnishaushalt bei 5 Buchungsstellen Haushaltsüberschreitungen mit einem Gesamtbetrag von 2.602,82 Eur eingetreten sind. Dieser Mehraufwand kann durch Einsparungen bei anderen Buchungsstellen und Mehrerträgen finanziert werden.

Für die Anschaffung einer Basalt-Holz-Sitzkombination mit -Tisch wurden außerplanmäßig 2.324,00 Eur verausgabt.

Im Bereich des Gemeindehauses sind die Haushaltsansätze bei den Heizkosten mit 162,00 Eur und bei den Abgaben mit 65,09 Eur überschritten.
Die Reparatur der Spülmaschine verursachte Mehraufwand in Höhe von 48,29 Eur.

Das Gewerbesteueraufkommen liegt zurzeit mit rd. 30.000,00 Eur über dem Ansatz von 20.000,00 Eur. Durch das Mehr an Gewerbesteuer ist auch eine höhere Umlage abzuführen.

Der ordentliche Finanzhaushalt schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 65.020 Eur ab.

Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes weitestgehend wie veranschlagt abgewickelt werden können.

Zur Investitionstätigkeit des Finanzhaushaltes ist im Einzelnen folgendes festzustellen:

Die veranschlagten Mittel
- für den Erwerb von Ackerland (6.000 Eur)
- als investive Sonderumlage für die Grundschule Weiler (5.000 Eur)
- als investive Sonderumlage für die Kindertagesstätte Weiler (3.800 Eur)
- für die Kostenbeteiligung Umgestaltung Friedhof Weiler (11.800 Eur)

stehen noch in vollem Umfang zur Verfügung.

Zum Ausgleich des Finanzhaushaltes ist die Inanspruchnahme eines Liquiditätskredits mit 79.100 Eur und eines Investitionskredits mit 26.600 Eur veranschlagt.

...

Als abschließendes Ergebnis der Überprüfung der Finanzwirtschaft nach Haushaltsplan 2022 bleibt festzuhalten, dass die Erstellung eines Nachtragshaushaltsplanes aus Gründen, die § 98 GemO vorgibt, nicht erforderlich ist.

Gesehen:

Steffens

Nicole Steffens
Verwaltungsfachkraft

Alfred Schomisch
Bürgermeister

Durchschrift an: - Herrn Ortsbürgermeister, 56729 Hirten, zur Kenntnis.